

stowski, häufige Tumulte unter den Wilnaer Studenten, die sich gegen weltliche und kirchliche Einrichtungen richteten – bevorzugte Objekte waren Gebäude der Kalvinisten, Lutheraner, Russisch-Orthodoxen und Juden –, sowie die allgemeine Rechtsunsicherheit der Zeit an. Der Autoritätsverlust und die innere Desintegration der Akademie beschleunigten sich in den Wirren des Nordischen Krieges, in dem immer wieder fremde Heere Wilna brandschatzten und die Besitzungen der Jesuiten verwüsteten. Die Schuldisziplin verfiel, die Frömmigkeit der Zöglinge ging zurück, und die humanistischen Wissenschaften verloren ihr hohes Niveau. Auch auf die seelsorgerische und karitative Tätigkeit der Wilnaer Akademie wirkte sich diese Krise nachteilig aus.

Die Arbeit ergänzen im Anhang Kurzbiographien der Wilnaer Rektoren und Kanzler zwischen 1657 und 1730, ein Organisationsschema der Akademie sowie ein Verzeichnis der dortigen Lehrstühle.

Berlin

Stefan Hartmann

Pierwsza w Europie. 200 rocznica konstitucji 3 maja 1791–1991. [Die Erste in Europa. 200. Jahrestag der Verfassung vom 3. Mai 1791–1991.] Hrsg. von Henryk Kocój. (Prace naukowe Uniwersytetu Śląskiego w Katowicach, Nr. 1024.) Verlag Uniwersytet Śląski. Katowice 1989. 158 S., zahlr. Abb. i. A., franz. u. deutsche Inhaltsverzeichnisse sowie franz. u. deutsche Zufass.

In seinem einleitenden Beitrag weist Henryk Kocój auf den spezifischen Charakter der Maiverfassung hin, die die fortschrittlichen Ideen der Aufklärung gegenüber dem Kosmopolitismus der Magnaten zum Ausdruck bringe. Im Gegensatz zur französischen Revolutionsverfassung habe sich die polnische nur auf Polen beschränkt und deswegen nur lokale Bedeutung besessen. Der grundlegende Gedanke der Maiverfassung sei die Rettung des Vaterlandes, die Bewahrung seiner von den Teilungsmächten bedrohten Unabhängigkeit gewesen.

Wojciech Szczygielski beleuchtet anhand der Konstitution vom 3. Mai das Problem des polnischen Entwicklungsweges zur Modernität. Hier wird deutlich, daß in diesem Verfassungswerk fremde Vorbilder mit republikanischen Vorstellungen des polnischen Adels von der Kollegialität und der Teilung der Vollzugsgewalt verbunden wurden. Mit ihm wurde der für das 19. Jh. typische parlamentarische Entwicklungsweg betreten, wobei die Frage des allgemeinen Wahlrechts zunächst noch nicht gelöst wurde. Für die Umwandlung der alten Adelsrepublik in ein von Staatsbürgern aller Schichten getragenes Gemeinwesen lieferte die Maiverfassung eine wichtige Voraussetzung.

Jan Ziótek behandelt die Haltung des geistlichen Standes gegenüber der Maiverfassung. Fünf der sechs im Senat vertretenen Bischöfe sprachen sich für die Verabschiedung der Konstitution aus und legten den Eid auf sie ab, wodurch dieses Dokument eine religiöse Sanktion erhielt. Hier wird das in nationalen Angelegenheiten Polens immer wieder erkennbare Zusammenwirken zwischen Volk und katholischer Kirche sichtbar. Damit steht im Einklang, daß der erste Jahrestag der Verabschiedung der Verfassung den Charakter eines kirchlichen Feiertags hatte.

Adam Lityński befaßt sich mit dem Status des Abgeordneten nach der Verfassung vom 3. Mai. Während vor diesem Akt die Abgeordneten – richtiger sollte man von Gesandten sprechen – von den adligen Provinziallandtagen mit bindenden Instruktionen in den Sejm abgeordnet wurden und nur über eine „limitata potestas“ verfügten, verlieh die Maiverfassung dem Abgeordneten den Status eines Repräsentanten des ganzen Volkes.

Michał Komaszynski skizziert die öffentliche Meinung in Frankreich gegenüber der Konstitution vom 3. Mai. Aufschlußreich ist, daß die aus Warschau kommenden Nachrichten von der „polnischen Revolution“ in Frankreich mit gemischten Gefühlen

aufgenommen wurden. Während die Monarchisten das den König beibehaltende polnische Verfassungswerk positiv beurteilten, sahen radikalere Kreise, vor allem die Jakobiner, darin nur eine unvollkommene Schöpfung. In seiner Außenpolitik setzte das revolutionäre Frankreich nicht allzu sehr auf Polen, weil dieses damals schon zu stark von seinen Nachbarmächten abhängig war.

Marian Mikołajczyk erörtert die Grundsicherung der Rechte der Angeklagten im polnischen Strafprozeß nach der Verfassung vom 3. Mai. Sie konnte hier auf Einrichtungen der bisherigen Gesetzgebung zurückgreifen, die dem Angeklagten eine Reihe von Rechten, u. a. die Hilfe des Verteidigers, zugebilligt hatte. Revolutionär war, daß der bisherige Grundsatz, der die persönliche Unberührbarkeit nur dem Adligen garantierte, auf die anderen Schichten der Gesellschaft ausgedehnt wurde.

Andrzej Abramski behandelt die Geschichte des Landgerichts der Wojewodschaft Sieradz im Jahre 1792. Wie die anderen Landgerichte trat es Anfang 1792 an die Stelle der bisherigen Grund-, Kreis- und Kämmerergerichte, wurde jedoch bereits wenige Monate später infolge der preussischen Konföderation von Targowica durch ein Konföderationsgericht ersetzt.

Abschließend beleuchtet Henryk Kocój die Maiverfassung anhand der Berichte des in Warschau akkreditierten preußischen Gesandten August Friedrich Ferdinand von der Goltz. Diese Berichte sind im französischen Originaltext abgedruckt. Ein ausführliches Namenregister erschließt den Jubiläumsband, der wichtige Aspekte zur Verfassung vom 3. Mai 1791 vermittelt.

Berlin

Stefan Hartmann

Powstanie Styczniowe 1863–1864. Wrzenie – Bój – Europa – Wizje. [Der Januaraufstand 1863–1864. Gärung – Kampf – Europa – Sichtweisen]. Pod red. Sławomira Kalembki. Państwowe Wydawnictwo Naukowe. Warszawa 1990. 761 S.

Nach Auskunft des Herausgebers im Schlußkapitel des Buches entstanden die Umriss dieses Sammelwerks am 29. November 1980 in Warschau während eines Symposiums, das die Polnische Historische Gesellschaft zum 150. Jahrestag des Novemberaufstands veranstaltet hatte. Das Buch war im folgenden Jahr beinahe fertig, konnte jedoch wegen der Ausrufung des Kriegszustands nicht erscheinen.

Der hier zu besprechende Band von 1990 enthält eine Sammlung von 24 Aufsätzen, die sich mit verschiedenen Fragen befassen, die die Genese und den Verlauf des Aufstands, seine inneren und äußeren Aspekte sowie sein Echo in Literatur, Kunst und Musik betreffen. Das Vorwort schreibt der bekannte Kenner der Epoche Stefan Kieniewicz, und Henryk Wereszycki behandelt sehr konzise den Aufstand in der Geschichte der polnischen Nation. Der Inhalt des Bandes ist in vier Blöcke aufgeteilt. Im ersten, unter dem Titel „Gärung“, äußern sich die Autoren zu den Themen: Die Gesellschaft Polens vor dem Aufstand (Janina Leskiewiczowa), Warschau am Vorabend des Aufstands (Franciszka Ramotowska), die Grundbesitzerschicht und das System von Graf Wielopolski (Zbigniew Stankiewicz), die Haltung der Bauern in den Jahren 1861–1864 zur Agrarbewegung und zum Aufstand (Krzysztof Groniowski); in einem zweiten Aufsatz erörtert Frau Ramotowska Ideen zur Erringung der Unabhängigkeit in den Jahren 1858–1863, und der Herausgeber des Bandes nimmt die Große Emigration vor und während des Aufstands in den Blick.

Im zweiten Teil „Kampf“ ist den patriotischen Manifestationen und Konspirationen vor dem Aufstand (Ryszard Bender), dem polnischen Untergrundstaat von 1862–64 (F. Ramotowska) und der Einstellung der Bevölkerung in den nordöstlichen Gebieten, der Ukraine sowie Galiziens und der Lage im preußischen Teilgebiet zur Zeit des Aufstands (Stanisław Chankowski, Andrzej Wroński, Otton Beiersdorf,